**Stadt Lennestadt**
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 20.1 / 11 42 20

**VORLAGE**
mit 3 Anlage(n)

| | |
|---|---|
| X | öffentlich |
| | nichtöffentlich |

| Datum | Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|---|---|
| **17.09.2026** | **1014/2026** |

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Ein | Für | Geg | Ent | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.09.2026 | | | | | | |
| Rat | 14.10.2026 | | | | | | |

**Betreff:**

**Finanz-Zwischenbericht zum 31. Juli 2026**

**Inhalt der Information:**

**Rückblick auf 2025 und Zusammenfassung des lfd. Haushaltsjahres**
Nach dem gegenwärtigen Stand der Abschlussarbeiten zeichnet sich ab, dass das Haushaltsjahr 2025 mit einem deutlich niedrigeren Fehlbedarf abschließen wird als geplant. Derzeit gehe ich von einem verbleibenden Fehlbedarf von - 0,3 Mio. € aus. Dies schont vorerst unsere Ausgleichsrücklage, die dadurch zum 31.12.2025 über einen voraussichtlichen Bestand von etwa 22,0 Mio. € verfügen wird.

Die für 2026 geplante Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung der Tiefgarage in Altenhundem wird bereits im Jahresabschluss 2025 aufgelöst und verbessert das Ergebnis dort entsprechend.

Die am 10.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung 2026 sieht eine Unterdeckung in Höhe von 11,6 Mio. € vor. Für den Haushalt 2026 war es erforderlich, den globalen Minderaufwand auf 2 % anzuheben. Nach Abzug des globalen Minderaufwands verbleibt ein geplanter Fehlbetrag von 9,9 Mio. €.

Unter Berücksichtigung aller aktuell bekannten bzw. prognostizierten Verbesserungen und Verschlechterungen ist eine Ergebnisverbesserung von knapp 2,4 Mio. € zu erwarten. Damit reduziert sich die verbleibende Unterdeckung auf voraussichtlich ca. 9,2 Mio. € (siehe Anlage 2). Ein Haushaltsausgleich rückt somit für das Haushaltsjahr 2026 in weite Ferne.

**Erträge**
Mit 30,6 Mio. € liegt die Gewerbesteuer zurzeit 1,6 Mio. € über dem Haushaltsansatz von 29,0 Mio. €. Dabei profitiert das Gewerbesteueraufkommen insbesondere von Nachzahlungen für die Jahre 2024 und 2025, die trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen als Folge des Ukraine-Krieges (Rohstoffengpässe, hohe Energiekosten, Inflation) überraschend positiv verlaufen sind. Einhergehend mit den Steuernachzahlungen konnten auch Mehrerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen von 20.000 € verbucht werden.

. . .

Durch die Aufstockung einer Innendienststelle im Bereich Sicherheit und Ordnung kann die Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze konsequenter verfolgt und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist die Zahl der Fehlalarme gestiegen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt. Bis zum Vorlagenschluss wurde die Einnahmeerwartung bereits um 14.000 € überschritten.

Die Erträge und Aufwendungen im Produkt 272 (Leistungen für ausl. Flüchtlinge, einschl. deren Unterbringung) sind nur sehr schwer zu kalkulieren. Im Fachausschuss erfolgen regelmäßig Informationen über die Anzahl der aufzunehmenden Personen und deren Unterbringung. Die bereits bei der Haushaltsplanung erwarteten Effekte durch Arbeitsaufnahmen, Fortzüge und rückläufige Leistungsfälle haben sich bestätigt. Die Landeszuweisungen haben sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der erstattungsfähigen FlüAG-Fälle im Jahresverlauf erheblich geringer entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Auswirkungen des geplanten Rechtskreiswechsels ukrainischer Geflüchteter können aufgrund des weiterhin nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens noch nicht belastbar berücksichtigt werden.

Nach einer vorläufigen Bewertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen im 1. Halbjahr ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer insgesamt davon auszugehen, dass die im Haushalt veranschlagten Ansätze erreicht werden.

In **Anlage 1** zu dieser Vorlage sind alle bekannten Ertragsveränderungen zusammengefasst. Daraus errechnen sich Mehreinnahmen von etwa 0,23 Mio. €.

**Aufwendungen**

In der **Anlage 2** habe ich alle erkennbaren und gravierenden Aufwendungsveränderungen zur Ergebnisplanung beschrieben. Das Ergebnis mit Minderaufwendungen von etwa 2,2 Mio. € resultiert in der Hauptsache aus der um 1,2 Mio. € geringer ausgefallenen Kreisumlage und der Reduzierung der Personalkosten durch zeitweise nicht besetzte Stellen, Krankengeldbezug und Elternzeiten um voraussichtlich 400.000 €. Somit kann schon heute festgehalten werden, dass der in der Haushaltssatzung geplante globale Minderaufwand von 2 % der ordentlichen Aufwendungen (= 1.687.300 €) bereits erreicht wurde.

Wie bereits bei den Erträgen beschrieben, macht sich die nachlassende Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen auch auf der Aufwandsseite bemerkbar. Durch fehlenden Zuzug werden die verschiedenen Leistungen nach AsylbLG nicht vollständig in Anspruch genommen und reduzieren sich insgesamt um 320.000 € auf 100.000 €.

Die Energiekosten der städtischen Gebäude bewegen sich bis zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend im Rahmen des jeweils angemeldeten Budgets, lediglich für Flüchtlingsunterkünfte sind Einsparungen zu erwarten. Während im Jahr 2025 noch Energiekosten in Höhe von 376.000 € angefallen sind, gehe ich davon aus, dass vom diesjährigen Budget (387.000 €) nahezu 100.000 € eingespart werden können.

**Investitionen**

Mit über 19,0 Mio. € in 2025 und 27,0 Mio. € in 2026 summieren sich die geplanten Sachinvestitionen für Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf ein deutlich größeres Volumen als in Vorjahren. Erfahrungsgemäß erfolgt erst im 2. Halbjahr der größte Teil der investiven Auszahlungen. In den zuständigen Ausschüssen wird regelmäßig über die einzelnen Vergaben, Finanzierungen und Verläufe der Maßnahmen berichtet. Während sich bei den Lieferzeiten seit dem letzten Jahr eine gewisse Entspannung eingestellt hat (außer bei Feuerwehrfahrzeugen), ist aufgrund der Personalsituation weiterhin mit nicht unerheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen zu rechnen.

. . .

In der nachfolgenden Aufstellung habe ich den Stand der größten investiven Maßnahmen jeweils kurz beschrieben. Notwendige Mehrauszahlungen bei einzelnen Projekten lassen sich in der Regel durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen ausgleichen.

1. Kauf von Feuerwehrfahrzeugen
   Die Ausschreibung der drei Löschfahrzeuge (LF) für die Einheiten Altenhundem, Grevenbrück und Meggen aus 2025 musste aufgehoben werden. Die neue Ausschreibung läuft aktuell noch bis Ende September. Die geplante Lieferung und Bezahlung der Fahrzeuge werden in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Es wird voraussichtlich noch ein Kommandowagen für den Einsatzbereich 1 (Ford-Ranger Pick Up) sowie ein Kommandowagen für die Wehrleitung ausgeliefert. Insgesamt ist festzustellen, dass die Lieferzeiten auch weiterhin zwei und mehr Jahre betragen und dadurch auch die Anschaffungskosten stark steigen.
2. Neubau Feuerwehrgerätehaus Meggen
   Derzeit werden sowohl die Außenanlagen als auch der Innenausbau ausgeführt. Die Arbeiten schreiten planmäßig voran und liegen aktuell im vorgesehenen Zeitplan. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen voraussichtlich rund 6,0 Mio. €.
3. Neubau Turnhalle Elspe
   Die Planung für den Neubau wurde durch eigenes Personal erstellt. Die Maßnahme wurde im A2 vorgestellt und ihre Umsetzung beschlossen. Die Vergabe der weiteren erforderlichen Planungsleistungen und Bauleistungen erfolgt nach Vorliegen eines positiven Förderbescheids.
4. Ausbau Grundschule Grevenbrück zur OGS
   Das Konzept für den Erweiterungsbau zur Einrichtung eines offenen Ganztagsbetriebs wurde im Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales vorgestellt und die Umsetzung beschlossen. Die weiteren Planungsleistungen wurden bereits vergeben. Baubeginn im Oktober 2026; Fertigstellung bis zu den Sommerferien 2027.
5. Anschaffung von mobilen Endgeräten gemäß Medienentwicklungsplan der Schulen
   Für das Jahr 2026 wurde der Durchschnittsbetrag für die Laufzeit des MEP (2025 – 2029) in Höhe von insgesamt 737.000 € eingeplant. Bei der Umsetzung im Jahr 2026 und vorheriger Abfrage bei den Schulen, stellte sich jedoch heraus, dass sich der konkrete Bedarf reduziert hat. So mussten beispielsweise nur 13 statt 177 iPads beschafft werden, weil die vor Ort vorhandenen Endgeräte noch funktionsfähig waren. Bei den Smartboards reduzierte sich der Bedarf von 32 auf 4 Stück. Die Einsparungen betragen voraussichtlich insgesamt 250.000 €.
6. Errichtung Multifunktionsspielfeld am Block D (Gymnasium)
   Das Projekt wird im Jahr 2026 nicht mehr durchgeführt. Die betroffenen Positionen werden für die Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt.
7. Investitionszuschüsse an Sportvereine
   Der Zuschuss für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes an den Sportverein Blau-Weiß Oedingen wurde ausgezahlt.
8. Sanierung Beethovenstraße 52 zum Zwecke der Nutzung als Asylunterkunft
   Für die Sanierung der Beethovenstraße wurden Angebote eingeholt. Aufgrund personeller Engpässe konnten die Beauftragung und die Umsetzung noch nicht erfolgen.
9. Austausch von Natriumdampfhochdruckleuchten (NAH)
   Vergabe des Auftrags zur vollständigen Erneuerung der Seilleuchten einschl. der Mitteldrahtleitung in den Ortsdurchfahrten Grevenbrück und Kirchveischede an Westenergie AG. Diese ungeplante Maßnahme kann zunächst über einen Teil des Budgets für den vorsorglichen Austausch der Natriumdampfhochdrucklampen gedeckt werden. Die verbleibenden Mittel werden im Anschluss für diese Zwecke verwendet (siehe Vorlage 1012/2026).
10. BG Ober der Kirche, 3. BA, Oedingen
    Vorlage für den Planungsauftrag im kommenden A4.
11. Neubau Am Wasserfall, Elspe
    Verschoben wegen Kreisschützenfest. 2027 erfolgt zunächst die Erneuerung der Brücke und im Jahr 2028 die Straßenerneuerung.
12. Ausbau Gerichtsweg, Grevenbrück
    Abgeschlossen.

. . .

13. Ausbau Werth, Bilstein
    Derzeit keine Bearbeitung.

14. Ausbau der Straße Eiling-Süd, Meggen
    Ausführung wurde beauftragt. Start noch in diesem Jahr, die Fertigstellung ist für Mitte/Ende 2027 geplant.
15. Ausbau der Straße Eiling-Nord, Meggen
    Entwurfsplanung ist zum Großteil abgeschlossen. Die weitere Planung und die Ausführung sind für 2027 geplant.
16. Endausbau Timmerschlade, Altenhundem
    Maßnahme liegt im Zeitplan. Planung in 2026, Ausführung in 2027.
17. Ausbau Auf der Ennest, Altenhundem
    Planung läuft.
18. Neuanbindung Jammertal, Altenhundem
    Entwurfsplanung ist abgeschlossen.
19. Endausbau Vogelwarte I, Altenhundem
    Probleme beim Grunderwerb, Lösung ist in Sicht.
20. Ausbau Finkenstraße, Saalhausen
    Abgeschlossen.
21. Erneuerung Franzenstraße über Einsiedelei, 2. BA
    Maßnahme verläuft planmäßig, Fertigstellung in 2026. Mehrkosten werden im kommenden A4 erläutert.
22. Brücke Bilsteiner Markt
    Planmäßige Umsetzung, Fertigstellung voraussichtlich in 2026.
23. Neubau Brücke Helmut-Kumpf-Straße, Altenhundem
    Planmäßige Umsetzung, Maßnahme zu 70 % abgeschlossen. Die Fertigstellung ist voraussichtlich früher als ursprünglich geplant.
24. Neubau Rübergerbrücke, Altenhundem
    Maßnahme auf 2027 verschoben, voraussichtliche Vergabe im Februar 2027.
25. Neubau Fußgängerbrücke Twiene (Fa. Kremer), Grevenbrück
    Maßnahme läuft nach Plan, zur Hälfte fertiggestellt. Voraussichtliche Fertigstellung in 2026.
26. Erneuerung Stützmauer Werth, Bilstein
    Erneut geschoben. Keine Bearbeitung im Jahr 2026.
27. Sanierung Stützmauer Twiene, Grevenbrück
    Bestandsaufnahme abgeschlossen, keine weiteren Mittel in 2026 notwendig. Bei Bedarf Neuanmeldung.
28. Mauer Treppenaufgang Kaiser-Otto-Straße, Elspe
    Abgeschlossen.
29. Stützmauer Schützenhalle Elspe
    Derzeit keine Bearbeitung.
30. Stützmauer Alter Weg, Gleierbrück
    Maßnahme ist gestartet und läuft planmäßig.
31. Hochwasserschutz Veischedetal
    Entwurfsplanung ist abgeschlossen.
32. Neubau Lager- und Gerätehalle Bauhof
    Für den Anbau einer Gerätehalle mit schwarz-weiß Bereich am Bauhof wurden die Planungsleistungen teilweise vergeben und der Bauantrag eingereicht. Die Vergabe der Bauleistungen steht noch aus. Nach derzeitiger Einschätzung können die Bauarbeiten noch in diesem Jahr beginnen. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

**Finanzplanung / Liquidität**

Die Finanzplanung 2026 sah im Saldo aller Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einen Liquiditätsabbau um 10,0 Mio. € vor. Die eingangs beschriebene Entwicklung des Haushaltes, mit einer Verbesserung der Finanzlage von 3,3 Mio. €, hat eine Verminderung dieses Fehlbetrages auf 6,7 Mio. € zur Folge.

Zum 31.07.2026 wies die Stadtkasse einen negativen Kassenbestand von - 7,8 Mio. € aus. Hinzu kommen zahlreiche Bestellungen bzw. Vormerkungen von 14,5 Mio. €, wovon noch Aufträge von über 6,5 Mio. € aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereste 2025) umzusetzen bzw. abzurechnen sind.

Bereits zu Beginn des Jahres 2025 war die Stadtkasse mit einem Negativbestand von - 1,0 Mio. € gestartet. Trotz einer Kreditaufnahme von 6,0 Mio. € hatte sich die Liquidität im Jahresverlauf weiter vermindert, so dass die Stadtkasse zum Jahreswechsel 2025/2026 über einen negativen Kassenbestand von - 1,2 Mio. € verfügte.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten über 12,0 Mio. €. Angesichts der regen Investitionstätigkeit wurde auf Basis der Vorlage 9018/2026 im Umfang von 7,0 Mio. € hiervon Gebrauch gemacht. Die Auszahlung der Kredite erfolgt ab August 2026.

Von den bis zum Jahresende zu erwartenden Gewerbesteuersteuererträgen von 30,6 Mio. € sind bis Ende Juli lediglich 18,0 Mio. € geflossen, so dass allein aus der Gewerbesteuer noch rund 12,6 Mio. € zu erwarten sind.

**Fazit und Ausblick**

Nach den bisherigen Erkenntnissen entwickelt sich das Haushaltsjahr zwar leicht besser als ursprünglich geplant, die finanzielle Situation der Stadt bleibt jedoch extrem angespannt. Eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage ist derzeit nicht ansatzweise erkennbar. Vielmehr stehen den weiterhin hohen, insbesondere krisen- und inflationsbedingten Ausgabensteigerungen nach wie vor keine entsprechend dynamisch wachsenden Einnahmen gegenüber.

Die bereits in den Vorjahren festgestellte Entwicklung setzt sich damit fort. Während Negativsalden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in früheren Jahren noch durch vorhandene Kassenbestände aufgefangen werden konnten, sind diese finanziellen Spielräume inzwischen ausgeschöpft. Auch weiterhin wird es daher erforderlich sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt durch die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten sicherzustellen. Eine nachhaltige Konsolidierung der Haushaltslage bleibt damit die zentrale finanzielle Herausforderung.

Nach den Ergebnissen der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 (GFG 2027) ist die Steuerkraft der Stadt Lennestadt um 4 % gestiegen, kreisweit jedoch um 4 % gesunken (Referenzzeitraum 01.07.2025 – 30.06.2026). Die Stadt wird daher auch weiterhin nicht in den Genuss von Schlüsselzuweisungen des Landes kommen und ihr Anteil an der Kreisumlage wird sich deutlich erhöhen.

Seit mehreren Jahren warnen die kommunalen Spitzenverbände aufgrund der rasant steigenden Ausgaben insbesondere im Sozialbereich vor einer zunehmenden Finanzkrise der Kommunen. Für 2026 wird ein Defizit der kommunalen Haushalte von rund 29,7 Milliarden Euro prognostiziert. Sie fordern daher eine nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen sowie eine grundlegende Neuordnung der finanziellen Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und zugleich eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Solange diese strukturellen Reformen ausbleiben, wird der finanzielle Handlungsspielraum der Städte weiter erheblich eingeschränkt. Daher sind freiwillige Leistungen und Investitionsvorhaben kritisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und das Investitionsprogramm auf die zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge dringend notwendigen Maßnahmen zu konzentrieren.

Auch für 2027 besteht keinerlei Hoffnung, einen im Ansatz strukturell ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen zu können.

. . .

Mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ (3. NKFWG NRW) vom 05. März 2024 wurden verschiedene haushaltsrechtliche Erleichterungen für die Kommunen in NRW auf den Weg gebracht, u. a. für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Lennestadt mit dem Haushalt 2026 auch weiterhin von der Möglichkeit des globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht, in diesem Jahr im vollen Umfang von 2 %. Die jährlich geplanten Aufwandssummen vermindern sich dadurch um jeweils rd. 1,7 Mio. €.

In welcher Form und Höhe die Anwendung dieser oder weiterer haushaltsrechtlicher Erleichterungen, wie zum Beispiel der Vortrag eines Jahresfehlbetrages auf folgende Haushaltsjahre in Frage kommt bzw. zur Vermeidung der Haushaltssicherung unumgänglich sein wird, wird im Zuge der Haushaltsplanung 2027 zu beurteilen sein.

Wie im Vorjahr füge ich dieser Vorlage als **Anlage 3** eine Aufstellung über die bis Ende Juli erstellten Verwendungsnachweise für Maßnahmen mit Förderungen und deren Förderquoten bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| | | |
|---|---|---|
| ☒ | Die haushaltsrechtliche Relevanz ergibt sich aus der Sachdarstellung. | |
| ☐ | Durch den Beschluss entstehen | |
| | ☐ | Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von |
| | ☐ | Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von |
| | ☐ | Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.<br>Produkt-/Auftragssachkonto:<br>Haushaltsansatz: |
| | ☐ | Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden.<br>Betrag:<br>Deckungsvorschlag: |
| | ☐ | Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von |
| | ☐ | Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von |
| ☐ | Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen. | |



Anlage(n):

(1) Veränderungen 2026 - Anlage 1 + 2
(2) Abgeschlossene Fördermaßnahmen 01.01.-31.07.2026 - Anlage 3